

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/24433 –**

Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU fair gestalten und Ausbeutung stoppen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass es trotz der eindeutigen rechtlichen Grundlage in verschiedenen Bereichen Defizite bei der Umsetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit gebe. Oft komme es zu Lohndumping und Arbeitsausbeutung.

B. Lösung

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, sich auf europäischer Ebene u. a. für einen neuen EU-Rechtsakt zur Sicherstellung der verschuldensunabhängigen und gesamtschuldnerischen Generalunternehmerhaftung für Lohn und Sozialversicherungsbeiträge bei Subunternehmerketten sowie die Begrenzung dieser auf maximal drei Kettenglieder einzusetzen. Darüber hinaus solle ein Rechtsanspruch auf arbeitsrechtliche Beratung und Unterstützung für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger und andere Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten, die in einem anderen Land der EU arbeiteten, geschaffen werden.

Auf nationaler Ebene solle die Bundesregierung die Entsenderichtlinie in einem ergänzten Arbeitnehmer-Entsendegesetz umfassend umsetzen und regionale Tarifverträge für entsandte Beschäftigte sowie ganze Tarifgitter für entsandte Beschäftigte zur Anwendung bringen, den Entlohnungsbegriff inklusive aller Entgeltbestandteile neu fassen und beispielsweise als Unterstützung einen Entlohnungsrechner anbieten. Die Einschränkung auf maximal drei Lohnstufen sei zu streichen u. a. m. Öffentliche Aufträge und Fördermittel seien an Tarifgebundenheit und Tariftreueklauseln auch von ausländischen Unternehmen zu knüpfen, wodurch auch die Bezahlung und Absicherung von entsandten Beschäftigten verbessert würde.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/24433 abzulehnen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Matthias W. Birkwald
Stellvertretender Vorsitzender

Jana Schimke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jana Schimke

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/24433** ist in der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Dezember 2020 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisiert, dass es trotz der eindeutigen rechtlichen Grundlage in verschiedenen Bereichen Defizite bei der Umsetzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit gebe. Oft komme es zu Lohn-dumping und Arbeitsausbeutung, obwohl Deutschland besonders von der Freizügigkeit profitiere. In Deutschland sind 2,7 Millionen Menschen aus dem EU-Ausland erwerbstätig. 70 Prozent dieser Beschäftigten arbeiteten im Dienstleistungssektor, vor allem in den Branchen Handel/Kfz, Gastgewerbe, Leiharbeit und Verkehr/Logistik. In der Landwirtschaft arbeiteten rund 300.000 Saisonarbeitskräfte, viele von ihnen aus Mittel- und Osteuropa. Saisonarbeitskräfte stellten rund 60 Prozent der abhängig Beschäftigten dieser Branche und seien oft über Saisonarbeitsverträge und Subunternehmen angestellt.

Die Corona-Pandemie habe wie ein Brennglas die katastrophalen Arbeitsbedingungen gezeigt, die schon seit Jahren in vielen Niedriglohn-Branchen bestünden. Die unerträgliche Situation in der Fleischbranche sei dafür ein Beispiel. In manchen Branchen gliederten Unternehmen ganze Gewerke dauerhaft an Werkvertragsfirmen aus dem osteuropäischen Ausland aus. Die Menschen würden oft getäuscht und ausgebeutet. Sie bekämen gar keinen oder zu wenig Lohn, häufig durch Manipulationen bei der Arbeitszeit und hohe Abzüge für Vermittlung, Arbeitsgeräte, Verpflegung und Unterkunft. Teilweise lebten sie in beengten oder baufälligen Unterkünften. Aufgrund sprachlicher Barrieren und unzureichender Informationen seien vielen Beschäftigten ihre Rechte nicht bekannt. Außerdem müssten die Menschen ihre Rechte individuell einklagen. Der Gang vor inländische Arbeitsgerichte und Anträge auf Prozesskostenhilfe für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger seien durch bürokratische Hürden besonders aufwändig. Darüber hinaus gebe es kein Verbandsklagerecht für Gewerkschaften.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/24433 in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/24433 in seiner 131. Sitzung am 9. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 9. Juni 2021

Jana Schimke
Berichterstatteerin